

# **Niederschrift**

# Nr. 13 über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des

# **Marktgemeinderates Markt Wald**

am **03.08.2021** um 19:30 Uhr aufgrund der Corona-Pandemie nicht im Sitzungssaal des Rathauses Markt Wald, sondern im Adlersaal, Hauptstr. 54, in Markt Wald

Sämtliche 15 Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Wachler

Protokollführer: Herbert Egger

## **Anwesend waren**

Demmler, Christian Glas, Hermann Hartmann, Michael Hecht, Johannes Hörl, Theresia Huber, Franz Lochbrunner, Gerhard Nieberle, Thomas Oberhoffner, Markus Schmid, Robert Zech, Ursula

## **Entschuldigt abwesend waren**

Fischer, Barbara Ruf, Anton Gebler, Tobias

## **Unentschuldigt abwesend waren**

-/-

# Außerdem waren anwesend

Zuhörer: 6 Personen (darunter Herr Nardo und Herr Graf Fugger)

# Öffentliche Sitzung

### **TOP 1:**

# Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wachler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ladung aller Marktgemeinderatsmitglieder erfolgte frist- und formgerecht. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2021 wurde dem Marktgemeinderat zugesandt.

Die Genehmigung des Protokolls vom 20.07.2021 erfolgen dann zusammen mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift im nichtöffentlichen Teil dieser heutigen Sitzung.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

#### **TOP 2:**

# Wald- und Naturfriedhof, Vorstellung der Planung, Beauftragung der Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Marktgemeinderat hat am 23.02.2021 die Aufstellung eines Vorhabens bezogenen Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplanes beschossen. Herr Nardo vom Ing. Büro Tremel wurde beauftragt die Planung zu erstellen. Die Planunterlagen wurden mit der Sitzungsladung den Marktgemeinderäten versandt.

Herr BGM Wachler begrüßt den Planer Herr Nardo und den Vorhabensträger Herrn Graf Fugger und übergibt den beiden Herrn das Wort. Die Herren stellen die Planung zum Waldund Naturfriedhof vor.

Graf Leopold Fugger stellt die Konzeption vor. Parkplatz 30 m2 und ein Andachtsplatz 30 m² werden abgeholzt und angelegt. Ein Gebäude wird am Parkplatz als Geräteschuppen mit Einbau eines Dixi-WC entstehen. Es wird auf den kleinstmöglichen Eingriff reduziert.

Herr Nardo stellt die verwaltungsrechtliche Abläufe sowie die Planung vor.

Vom Ablauf, muss eine vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Änderung des Flächennutzungsplan aufgestellt bzw. geändert.

Technische Anforderung wie Zufahrt etc. wird erklärt.

Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet Wald- und Naturfriedhof

Maß der baulichen Nutzung: Bauliche Anlagen Andachtspavillion 30 m² und

Geräteschuppen 30<sup>2</sup>

Der Friedhof ist mit hölzernen Handläufen höchstens 1 m einzufrieden.

Eingriff und Ausgleichsregelungen: Umpflanzung mit Farnen um den Parkplatz

Waldausgleich: Ist im Laufe des Verfahrens noch zu klären

Sonstige Festsetzung Keine Beleuchtung, Gehölze sind zu schützen

Weiter wird der Flächennutzungsplan parallel vorgestellt.

Folgende Anregungen werden besprochen:

- MGR: Wie schaut die Einfriedung aus.

Vorhabensträger antwortet: Die Einfriedung wird aus hölzernen Querbalken auf einer Höhe von 1 m erstellt.

- MGR: Möchte wissen, ob der Vorhabensträger mit der Kirche gesprochen hat. Vorhabensträger antwortet: Ja es wurde mit der Kirche gesprochen. Auch wurde mit dem Bischoff Rücksprache gehalten.
- BGM ab wann kann ich den dort beerdigt werden.
  - Nardo: Stellte die zeitliche Abfolge der kurz dar.
  - Vorhabensträger: Wir möchten gerne, wenn alle TöB mitspielen, im nächsten Jahr Beerdigung durchführen.
- BGM: Welcher ökologischer Ausgleich ist zu schaffen Vorhabensträger: Kompensationen /Ausgleich ist nur im geringen Ausmaß notwendig.

### Bebauungsplan:

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wald- und Naturfriedhof" in der Fassung vom 03.08.2021 und gibt diesen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB frei.

Abstimmungsergebnis 12:0

# 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.08.2021 und gibt diesen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und für die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB frei.

Abstimmungsergebnis: 12:0

### **TOP 3:**

# Bauantrag auf Anbau einer Lagerhalle für Schnittholz an bestehende Halle, Flur-Nr. 1118, Gemarkung Immelstetten

Bauherr: Marina Knoll, Kirchstr. 32, 86865 Markt Wald

Bürgermeister Wachler stellt das Vorhaben dem Marktgemeinderat anhand von Luftbildern und den eingereichten Planunterlagen vor. Frau Knoll hat bereits im Herbst 2019 zum gleichen Thema eine Bauvoranfrage gestellt, die der Marktgemeinderat positiv gesehen und das LRA auf Grund Nichtprivilegierung abgelehnt hat.

Sie beabsichtigt den Bau einer Lagerplatzüberdachung für Schnittholz. Es handelt sich um eine Erweiterung der bestehenden Halle auf Flur-Nr. 1118 der Gemarkung Immelstetten. Der Anbau soll im Westen um ca. 11 Meter erweitert und mit einer Firsthöhe von ca. 6,40 m überdacht werden. Des Weiteren soll in Richtung Süden ein Anbau mit ca. 3 m mit einem geringen Dachvorsprung von ca. 35 cm erfolgen, da die 2-reihige Bepflanzung fortgeführt werden soll. Ein Rücksprung des Anbaus von Südosten von ca. 6 m gewährleistet eine bessere Einsicht zur Wegkreuzung. Der Anbau erfolgt ebenfalls aus Holz in handwerklicher Ausführung mit einer Wandvertäfelung in Fichte sägegrau mit einem Boden-Deckel-Anschlag. Die Dacheindeckung erfolgt mit Ziegel, so wie die bestehende Halle.

Der MGR möchte, dass für die versiegelten Flächen Rückhaltungen (Zisternen) für das Regenwasser geschaffen werden.

### Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau einer Lagerhalle für Schnittholz an bestehende Halle, Flur-Nr. 1118, Gemarkung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

## **TOP 4:**

# Bauvoranfrage auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 447, Gemarkung Anhofen

Bauherr: Xaver Lutzenberger, Karwendelstr. 17, Schnerzhofen

Der Bauherr möchte abklären, ob auf der Fläche eine Bebauung möglich ist.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bauvorhaben ist im Außenbereich (§ 35 BauGB). Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, da die Bauherren keine Landwirte sind. Dem Grundstück fehlen alle Erschließungen. Wenn die baurechtliche Erschließung gesichert ist, ist mit dem LRA-Bauamt zu prüfen, ob eine Bebauung über eine Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) genehmigungsfähig ist.

Die Abstandsflächen zu den Nachbarn werden eingehalten.

Die Wasserversorgung ist über den Zweckverband Stauden-Wasserversorgung Reichertshofen muss noch gesichert werden.

Alle Kosten für die Erlangung des Baurechtes sowie der Erschließung sollten über einen städtebaulichen Vertrag von den Bauherren verrechnet.

Die Abwasserentsorgung über den gemeindlichen Kanal muss noch gesichert werden. Eine Regenwasserentwässerung geht auf der Südostseite durch das Grundstück und muss mit einer Grunddienstbarkeit gesichert werden.

Wegen der Hanglage wird auf die Problematik der Hochwasser hingewiesen. Es muss in der Ortsabrundungssatzung auf dies hingewiesen werden.

Die Zufahrt erfolgt über die Bergstraße.

Dem Marktgemeinderat ist klar, dass er, wenn hier eine Bebauung stattfinden sollte eine Ortsabrundungssatzung aufgestellt werden müsste.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 447, Gemarkung Anhofen, mit der Maßgabe im Bedarfsfall eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen, erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

#### **TOP 5:**

Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung der Fl. Nr. 923/2, Gem. Markt Wald Bauherr: Eveline Schied, Funkstation 3 in Markt Wald

5 03.08.2021

Frau Schied ist beruflich als Eventtechnikerin in Deutschland und in Europa unterwegs und möchte diese vorhandene Werkstatt für Ihren Berufs nutzen. Es bedarf somit eine Nutzungsänderung.

Auf dem Grundstück besteht eine Dreikammergrube mit 4. Reinigungsstufe, somit ist die Abwasserbeseitigung geregelt.

Die Wasserversorgung ist über die Staudenwasserversorgung gesichert. Das Anwesen ist über die Staatsstaße 2026 erschlossen.

## **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung auf der Fl. Nr. 923/2, Gem. Markt Wald wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

### TOP 6:

# Bericht zur Jahresrechnung 2020 sowie Beauftragung der örtlichen Rechnungsprüfung

Bürgermeister Wachler verweist auf den Bericht zum Jahresergebnis 2020 die dem Marktgemeinderat als Tischvorlage ausgeteilt wurden.

Er bittet den Geschäftsleiter mit der Verlesung der Jahresrechnung. Dieser verliest die Eckdaten der Jahresrechnung 2020 und gibt den Hinweis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der beiden Haushaltsjahre beauftragt werden muss.

Haushaltsjahr 2020 Gesamtübersicht:

	HH Ansatz 2020	Istergebnis 2020
Verwaltungshaushalt Zuführung an das Vermögen	4.002.845,00 635.509,00	4.169.664,65 847.704,71
Vermögenshaushalt	2.155.526,00	2.257.326,49
Gesamtvolumen	6.158.371,00	6.426,991,14

# Beschluss:

Das Jahresergebnis 2020 wird zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

### **TOP 7:**

Bekanntgabe des Ergebnisses der Markterkundung zur Umsetzung der sog. Gigabit-Richtlinie in Markt Wald Bgm Wachler gibt einen kurzen Rückblick über die Markterkundung im Ortskern Markt Wald wegen der schlechten Bereitstellung durch Vodafon.

Die Firma Corwese wurde im Frühjahr (30.03. – 05.05.) 2021 beauftragt und hat nun die Ergebnisse der Markterkundung bereit.

Bürgermeister Wachler gibt das Ergebnis dem Marktgemeinderat bekannt:

Die Firma Corwese GmbH hat im Auftrag der Marktgemeinde Markt Wald im Zeitraum vom 30.03.2021 bis zum 05.05.2021 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Ziel des Markterkundungsverfahrens ist einen die vor tätigen es zum Ort Telekommunikationsunternehmen zur aktuellen IST-Versorgung zu befragen und zudem abzufragen ob ggf. ein Eigenausbau (Ausbau ohne Kosten für die Kommune und ohne Fördermittel) geplant ist. In der Markterkundung wurden insgesamt 344 Adressdaten im Hauptort Markt Wald abgefragt. Im Markterkundungsverfahren haben sich die Anbieter Telekom Deutschland GmbH und Vodafone GmbH zur IST-Versorgung geäußert. Die Firma Vodafone GmbH versorgt lt. Rückmeldung bereits 320 Adressen mit Bandbreiten > 400 Mbit/s im Download. Keiner der beiden Anbieter hat einen Eigenausbau angemeldet. Für das Förderverfahren Bayrische Gigabitrichtlinie sind somit nur 24 Adressen (344 – 320 = 24) förderfähig, alle anderen Adressen gelten als versorgt und liegen über der Aufgreifschwelle. Diese Adressen erreichen It. Rückmeldung mindestens 100 Mbit/s zuverlässig im Download von zumindest einem Anbieter. Als versorgt gelten auch Gebäude / Adressen die für einen marktüblichen Preis (ca. 3000 €) einen Hausanschluss beauftragen könnten.

Bürgermeister Wachler erläutert, dass das Ergebnis keinesfalls zufriedenstellend ist, da Vodafone zwar Geschwindigkeitsraten verspricht, diese aber in der Realität nicht beim Bürger ankommen. Vodafone muss daher mit den tatsächlichen Verbindungsraten konfrontiert werden.

Alle Bürger werden am 04.08.2021 im Amtsblatt aufgefordert Speedtests zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten durchzuführen und Ausdrücke an die Gemeinde zurück zu melden.

Nach Rückmeldung der Bürger wird der Bürgermeister zusammen mit der Firma Corwese ein Schreiben an Vodafon erstellen.

### **Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis**

# TOP 8: Sonstiges

## Förderverfahren Kneipp Trettanlage

Bürgermeister Wachler erläutert, dass er eine Zusage zur Aufnahme ins Förderverfahren zur Sanierung der Wassertretanlagen von der Regierung von Schwaben erhalten hat. Das Antragsverfahren muss bis zum 17.09.2021 abgeschlossen sein.

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

II. Nichtöffentliche Sitzung